

Allgemeines

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Kleinprojekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Durch sie sollen die Lebensqualität auf dem Land verbessert und das Allgemeinwohl gestärkt bzw. die Allgemeinheit unterstützt werden.

Diese Projekte sollen einen Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie Region Vogelsberg (LES) leisten und dem Allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 (integrierte Ländliche Entwicklung) des jeweils gültigen GAK Rahmenplanes zuzuordnen sein.

In der LEADER-Region Vogelsberg stehen (vorbehaltlich der Bewilligung) jährlich Mittel zur Durchführung des Regionalbudgets zur Verfügung. Die Fördermittel werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Land Hessen und den Region Vogelsberg e. V. bereitgestellt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch das LEADER-Entscheidungsgremium nach transparenten Bewertungskriterien.

Fördergrundsätze

Das Programm richtet sich an Vereine, Verbände und Kommunen für Maßnahmen in Ortsteilen mit bis zu 10Tsd. Einwohnern in der Region Vogelsberg.

Gefördert werden Vorhaben mit einem Projektvolumen von **mindestens 1.000 Euro** und **maximal 15.000 Euro (brutto)**. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Besonderes Augenmerk liegt bei dieser Antragsrunde auf Jugendprojekten. Für diese stehen bis zu 50 % der veranschlagten Mittel bereit. Werden die für die Jugendprojekte bereitgestellten Mittel nicht voll abgerufen, werden andere Projekte auf Grundlage der Priorisierung des Entscheidungsgremiums (Beirat) gefördert.

Weitere Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss im Vogelsbergkreis liegen und dem Allgemeinwohl dienen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro netto sind nicht förderfähig.
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- Ersatzbeschaffungen/ Instandhaltungen, die dem Erhalt von Vermögensgegenständen und Einrichtungen dienen sollen, sind nicht förderfähig.
- Beseitigung von durch Abnutzung entstandenen Gebrauchsspuren (Schönheitsreparaturen), sind nicht förderfähig.

Auszahlungsmodalitäten

Den Zuschuss erhält der Projektträger (Letztempfänger) erst nach der Bewilligung, der Umsetzung und der Endabrechnung des Projektes. Es findet eine Vorfinanzierung der gesamten Projektkosten durch den Projektträger (Letztempfänger) statt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Kommunen, die ihren Sitz im Vogelsbergkreis haben.

Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind wirtschaftlich tätige Antragsteller, Unternehmen, Gewerbetreibende und umsatzsteuerpflichtige Einrichtungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind ebenfalls Antragsteller, die in der Antragsrunde des Jahres 2023 bereits eine Förderung durch das LEADER-Regionalbudget erhalten haben.

Antragsfrist

Die Projektunterlagen müssen spätestens bis zum **04.02.2024** vollständig und bewilligungsreif im Original beim Regionalmanagement vorliegen. Die einzelnen Antragsunterlagen sind bitte auf keinen Fall zu heften, zu tackern oder zu klammern.

Ablauf

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Anträge sodann bearbeitet. Es folgt ein Auswahlverfahren welches das Entscheidungsgremium (Beirat) durchführt und anhand der Bewertungen aller Projekte wird eine Priorisierung erstellt.

Im Anschluss daran stellt die Region Vogelsberg e.V. einen Gesamtantrag über alle ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsbehörde. Nach erfolgter Bewilligung können – vermutlich ab **Mai 2024** – die Verträge zwischen der Region Vogelsberg e. V. und dem jeweiligen Projektträger (Letztempfänger) abgeschlossen werden.

Erst im Anschluss daran kann mit der Umsetzung der geplanten (geförderten) Maßnahme begonnen werden.

Abrechnungsfrist

Die Projekte müssen bis zum **15.10.2024** vollständig **umgesetzt und abgerechnet** sein. Erst **nach** Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, der u. a. die Endabrechnung enthält, erfolgt eine Auszahlung der Mittel an den Projektträger (Letztempfänger). Diese erfolgt in der Regel zum Jahresende.

Wichtige Hinweise

Der Projektträger (Letztempfänger) darf mit der Umsetzung seiner beantragten Maßnahme erst beginnen, wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde.

Ein Maßnahmenbeginn, **vor** Vertragsabschluss führt Automatisch zum Ausschluss der Förderung. Zum Maßnahmenbeginn zählt bereits die Bestellung von Waren o. ä.

Bis spätestens zum **15.10.2024** müssen die Projekte beim Regionalbudget endabgerechnet sein. Für Baumaßnahmen heißt das, dass diese in **ca. 5 Monaten** abschließend umgesetzt und abgerechnet sein müssen.

Sollten sich im Laufe des Projektes bei Ihnen Änderungen/ Fragen ergeben, melden Sie sich direkt beim Regionalmanagement Vogelsberg!

Informationen beim Regionalmanagement Vogelsberg

Tel.: 06641 977-6625

E-Mail: info@region-vogelsberg.de

Website: www.region-vogelsberg.de